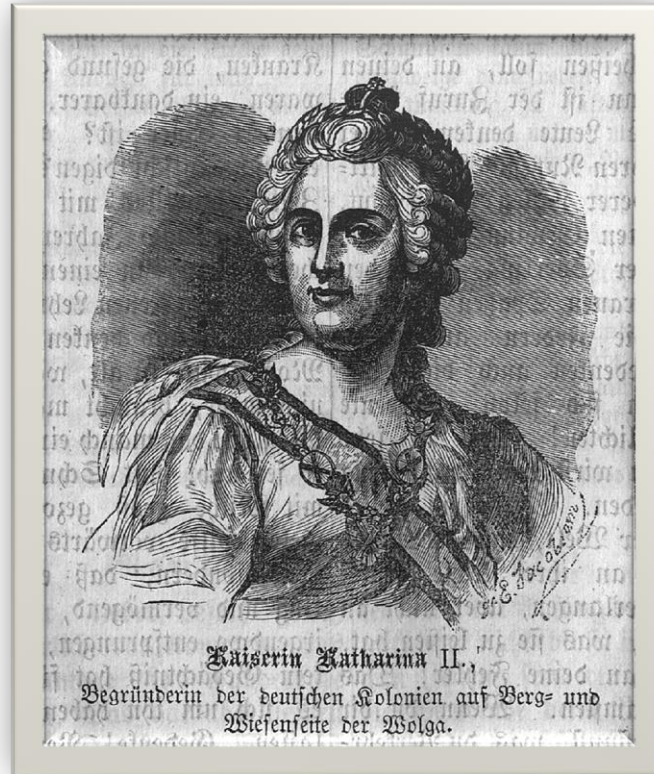


Wie kam's zu unseren Kolonien

Indem der „Friedensbote“ in den folgenden Heften dir, lieber Leser, in kurzen Zügen etwas erzählen will von der Entstehung unserer Kolonien und ihrem gegenwärtigen Bestande, namentlich mit Beziehung auf Kirche und Schule, führt er dir zuerst das Gnadenmanifest der



hochseligen Kaiserin Katharina II. vor Augen, auf welches hin die Einwanderung deiner Vorfahren aus dem Auslande nach Rußland erfolgt ist. Dieser hohe Erlaß und Aufruf lautet folgendermaßen:

Allerhöchstes Manifest.

Von Gottes Gnaden

Wir Katharina die Zweite,

Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen

u. s. w., u. s. w.

Das Uns der weite Umfang der Länder Unseres Reiches zur Genüge bekannt, so nahmen Wir unter andern wahr, daß keine geringe Zahl solcher Gegenden noch un bebaut liege, die mit vortheilhafter Bequemlichkeit zur Bevölkerung und Bewohnung des menschlichen Geschlechtes nutzbarlichst könnte angewendet werden, von welchen die meisten Ländereien in ihrem Schooße einen unerschöpflichen Reichtum an allerlei kostbaren Erzen und Metallen verborgen halten; und weil selbige mit Holzungen, Flüssen, Seen und zur Handlung gelegenen Meeren genugsam versehen, so sind sie auch ungemein bequem zur Beförderung und Vermehrung vielerlei Manufacturen, Fabriken und zu verschiedenen andern Anlagen. Dieses gab Uns Anlaß zur Erteilung des Manifestes, so zum Nutzen aller Unserer getreuen Unterthanen den 4. December des abgewichenen 1762sten Jahres publiziert wurde. Jedoch, da Wir in selbigem denen Ausländern, die Verlangen tragen würden, sich in Unserm Reiche

häuslich niederzulassen, Unser Belieben nur summarisch angekündigt; so befehlen Wir zur besseren Erörterung desselben folgende Verordnung, welche Wir hiemit feierlichste zum Grunde legen, und in Erfüllung zu setzen gebieten, jedermänniglich kund zu machen.

1.

Verstatten Wir allen Ausländern, in Unser Reich zu kommen, um sich in allen Gouvernements, wo es einem jeden gefällig, häuslich niederzulassen.

2.

Dergleichen Fremde können sich nach ihrer Ankunft nicht nur in Unsere Residenz bei der zu solchem Ende für die Ausländer besonders errichteten Tutel-Canzlei, sondern auch in den anderweitigen Grenz-Städten Unsers Reichs nach eines jeden Bequemlichkeit bei denen Gouverneurs, oder, wo dergleichen nicht vorhanden, bei den vornehmsten Stadt-Befehlshabern melden.

3.

Da unter denen sich in Rußland niederzulassenden Verlangen tragenden Ausländern sich auch solche finden würden, die nicht Vermögen genug zu Bestreitung der erforderlichen Reisekosten besitzen, so können sich dergleichen bei Unsern Ministern und Residenten an auswärtigen Höfen melden, welche sie nicht nur auf Unsere Kosten ohne Anstand nach Rußland schicken, sondern auch mit Reisegeld versehen sollen.

4.

Sobald dergleichen Ausländer in Unserer Residenz angelanget und sich bei der Tutel-Canzellei oder in einer Grenz-Stadt gemeldet haben werden; so sollen dieselben gehalten sein, ihren wahren Entschluß zu eröffnen, worin nämlich ihr eigentliches Verlangen bestehe, und ob sie sich unter die Kaufmannschaft oder unter Zünfte einschreiben lassen und Bürger werden wollen, und zwar namentlich, in welcher Stadt; oder ob sie Verlangen tragen, auf freiem und nutzbarem Grunde und Boden in ganzen Colonien und Landflecken zum Ackerbau oder zu allerlei nützlichen Gewerben sich niederzulassen; da sodann alle dergleichen Leute nach ihrem eigenen Wunsche und Verlangen ihre Bestimmung unverweilt erhalten werden; gleich denn aus beifolgendem Register zu ersehen ist, wo und an welchen Gegenden Unsers Reiches namentlich frei und zur häuslichen Niederlassung bequeme Ländereien vorhanden sind; wiewohl sich außer der in bemeldtem Register aufgegebenen noch ungleich mehrere weitläufige Gegenden und allerlei Ländereien finden, allwo Wir gleichergestalt verstatten sich häuslich niederzulassen, wo es sich ein jeder am nützlichsten selbst erwählen wird.

5.

Gleich bei der Ankunft eines jeden Ausländers in Unser Reich, der sich häuslich niederzulassen gedenket und zu solchem Ende in der für die Ausländer errichteten Tutel-Canzellei oder aber in anderen Grenz-Städten Unsers Reichs meldet, hat ein solcher, wie oben im 4-ten § vorgeschrieben stehet, vor allen Dingen seinen eigentlichen Entschluß zu eröffnen, und sodann nach eines jeden Religion-Ritu den Eid der Unterthänigkeit und Treue zu leisten.

6.

Damit aber die Ausländer, welche sich in Unserm Reiche niederzulassen wünschen, gewahr werden mögen, wie weit sich Unser Wohlwollen zu ihrem Vortheile und Nutzen erstreckt, so ist, dieses Unser Wille: 1. Gestatten Wir allen in Unser Reich ankommenden Ausländern unverhindert die freie Religions-Uebung nach ihren Kirchensatzungen und Gebräuchen; denen aber, welche nicht in Städten, sondern auf unbewohnten Ländereien sich besonders in Colonien oder Landflecken niederzulassen gesonnen sind, ertheilen Wir die Freiheit Kirchen und Glocken-Thürme zu bauen und die dabei nöthige Anzahl Priester und Kirchendiener zu unterhalten, nur einzig den Kloster-Bau ausgenommen. Jedoch wird hiebei jedermann gewarnet, keinen in Rußland wohnhaften christlichen Glaubensgenossen, unter gar

keinem Vorwande zu Annehmung oder Beipflichtung seines Glaubens und seiner Gemeinde zu bereden oder zu verleiten, falls er sich nicht der Furcht der Strafe nach aller Strenge Unserer Gesetze auszusetzen gesonnen ist. Hievon sind allerlei an Unserm Reiche angrenzende mahometanischen Glaubens zugethane Nationen ausgeschlossen; als welche Wir nicht nur auf eine anständige Art zur christlichen Religion zu neigen, sondern auch sich selbige unterthänig zu machen, einem jeden erlauben und gestatten. 2. Soll keiner unter solchen zur häuslichen Niederlassung nach Rußland gekommene Ausländer an Unsere Casse die geringsten Abgaben zu entrichten, und weder gewöhnliche oder außerordentliche Dienste zu leisten gezwungen, noch Einquartierung zu tragen verbunden, sondern mit einem Worte, es soll ein jeder von aller Steuer und Auflagen folgendermaßen frei sein: diejenigen nämlich, welche in vielen Familien und ganzen Colonien eine bisher noch unbebaute Gegend besetzen, genießen dreißig Freijahre; die sich aber in Städten niederlassen und sich entweder in Zünften oder unter der Kaufmannschaft einschreiben wollen, auch ihre Wohnung in Unserer Residenz Sankt Petersburg oder in benachbarten Städten in Liefland, Esthland, Ingermanland, Carelen und Finnland, wie nicht weniger in der Residenz-Stadt Moskau nehmen, haben fünf Freijahre, in allen übrigen Gouvernements- oder Provinzial- und andern Städten aber zehn Freijahre zu genießen. Wonächst ein jeder, der nicht etwa nur auf einige kurze Zeit, sondern zur wirklichen häuslichen Niederlassung, nach Rußland kommt, noch überdem ein halbes Jahr hindurch frei Quartier haben soll. 3. Allen zur häuslichen Niederlassung nach Rußland gekommenen Ausländern, die entweder zum Kornbau und anderer Hand-Arbeit, oder aber Manufacturen, Fabriken und Anlagen zu errichten, geneigt sind, wird alle hülffliche Hand und Vorsorge dargeboten und nicht allein hinlänglich und nach eines jeden Bedürfniß vortheilhaftes Land eingeräumt, sondern auch noch den Umständen eines jeden erforderlicher Vorschub gereicht werden, je nachdem es die Notwendigkeit und der künftige Nutzen von solchen zu errichtenden Fabriken und Anlagen erheischt, besonders aber von solchen, die bis jetzo in Rußland noch nicht errichtet gewesen. 4. Zum Häuserbau, zu Anschaffung verschiedener Gattung im Hauswesen benöthigten Viehes, und zu allerlei wie beim Ackerbau, also auch bei Handwerken, erforderlichen Instrumenten, Zubehör und Materialien, soll einem jeden aus unserer Casse das nöthige Geld ohne alle Zinsen vorgeschossen, sondern lediglich das Capital, und zwar nicht eher als nach Verfließung von zehn Jahren, in drei Jahren zu gleichen Theilen gerechnet, zurückgezahlt werden. 5. Wir überlassen denen sich etablirten ganzen Colonien oder Landflecken die innere Verfassung der Jurisdiction ihrem eigenen Gutdünken, solchergestalt, daß die von Uns verordneten obrigkeitlichen Personen an ihren inneren Einrichtungen gar keinen Antheil nehmen werden, im Uebrigen aber sind solche Colonisten verpflichtet, sich Unserem Civil-Rechte zu unterwerfen. Falls sie aber selbst Verlangen trügen eine besondere Person zu ihrem Vormunde oder Besorger ihrer Sicherheit und Vertheidigung von Uns zu erhalten, bis sie sich mit den benachbarten Einwohnern dereinst bekannt machen, der mit einer Salvegarde von Soldaten, die gute Mannszucht halten, versehen sei; so soll ihnen auch hierinnen gewillfahrt werden. 6. Einen jeden Ausländer, der sich in Rußland häuslich niederlassen will, gestatten Wir die völlige zollfreie Einfuhr seines Vermögens, es bestehe dasselbe worin es wolle, jedoch mit dem Vorbehalte, daß solches Vermögen zu seinem eigenen Gebrauche und Bedürfnis, nicht aber zum Verkaufe bestimmt sei. Wer aber außer seiner eigenen Nothdurft noch einige Waaren zum Verkauf mitbrächte, dem gestatten Wir freien Zoll für jede Familie vor drei Hundert Rubel am Werthe der Waaren, nur in solchem Falle, wenn sie wenigstens zehn Jahre in Rußland bleibt: widrigenfalls wird bei ihrer Zurück-Reise der Zoll sowohl für die eingekommene als ausgehende Waare abgefordert werden. 7. Solche in Rußland sich niederlassende Ausländer sollen während der ganzen Zeit ihres Hierseins, außer dem gewöhnlichen Land-Dienste, wider Willen weder in Militair- noch Civil-Dienst genommen werden; ja auch zur Leistung dieses Land-Dienstes soll keiner eher als nach Verfließung obangesetzter Freijahre verbunden sein; wer aber freiwillig geneigt ist, unter die Soldaten in Militair-Dienst zu treten, dem wird man

außer dem gewöhnlichen Solde bei seiner Enrollirung beim Regimente Dreißig Rubel Douceur-Geld reichen. 8. Sobald sich Ausländer in der für sie errichteten Tutel-Canzlei, oder sonst in Unsern Grenz-Städten gemeldet und ihren Entschluß eröffnet haben, in das Innerste des Reichs zu reisen und sich daselbst häuslich niederzulassen, sobald werden selbige auch Kostgeld, nebst freier Schiffe bis an den Ort ihrer Bestimmung bekommen. 9. Wer von solchen in Rußland sich etablirten Ausländern dergleichen Fabriken, Manufacturen oder Anlagen errichtet, und Waaren daselbst verfertigt, welche bis dato in Rußland noch nicht gewesen, dem gestatten Wir, dieselben zehn Jahre hindurch, ohne Erlegung irgend einigen inländischen See- oder Grenz-Zolles frei zu verkaufen, und aus Unserm Reiche zu verschicken. 10. Ausländische Capitalisten, welche auf ihre eigenen Kosten in Rußland Fabriken, Manufacturen und Anlagen errichten, erlauben Wir hiemit zu solchen ihren Manufacturen, Fabriken und Anlagen erforderliche leibeigene Leute und Bauern zu erkaufen. Wir gestatten auch 11. allen in Unserm Reiche sich in Colonien oder Landflecken niedergelassenen Ausländern, nach ihrem eigenen Gutdünken Markt-Tage und Jahrmärkte anzustellen, ohne an Unsere Casse die geringste Abgaben oder Zoll zu erlegen.

7.

Aller obenangezeigten Vortheile und Einrichtung haben sich nicht nur diejenigen zu erfreuen, die in Unser Reich gekommen sind, sich häuslich niederzulassen, sondern auch ihre hinterlassene Kinder und Nachkommenschaft, wenn sie auch gleich in Rußland geboren; solchergestalt, daß ihre Freijahre von dem Tage der Ankunft ihrer Vorfahren in Rußland zu berechnen sind.

8.

Nach Verfließung obangesetzter Freijahre sind alle in Rußland sich niedergelassene Ausländer verpflichtet, die gewöhnlichen und mit gar keiner Beschwerlichkeit verknüpften Abgiften zu entrichten, und, gleich Unsern andern Unterthanen, Land-Dienste zu leisten.

9.

Endlich und zuletzt, wer von denen sich niedergelassenen und Unserer Botmäßigkeit sich unterworfenen Ausländern Sinnes würde sich aus Unserem Reiche zu begeben, dem geben Wir zwar jederzeit dazu die Freiheit, jedoch mit dieser Erläuterung, daß selbige verpflichtet sein sollen, von ihrem ganzen in Unserm Reiche wohlerworbenen Vermögen einen Theil an Unsere Casse zu entrichten; diejenigen nämlich, die von einem bis fünf Jahre hier gewohnt, erlegen den fünften, die von fünf bis zehn Jahre aber, und weiter, sich in Unserm Lande aufgehalten, erlegen den zehnten Pfennig; nachher ist jedem erlaubt ungehindert zu reisen, wohin es ihm gefällt.

10.

Wann übrigens einige zur häuslichen Niederlassung nach Rußland Verlangen tragende Ausländer aus einem oder anderen besonderen Bewegungs-Grunde, außer obigen noch andern Conditiones und Privilegien zu gewinnen wünschen würden; solche haben sich deshalb an Unsere für die Ausländer errichtete Tutel-Canzlei, welche Uns alles umständlich vortragen wird, schriftlich oder persönlich zu wenden: worauf Wir alsdenn nach Befinden der Umstände nicht anstehen werden, um so viel mehr geneigte Allerhöchste Resolution zu ertheilen, als sich solches ein jeder von Unserer Gerechtigkeitsliebe zuversichtlich versprechen kann. Gegeben zu Peterhof, im Jahre 1763 den 22sten Juli, im zweiten Jahre Unserer Regierung.

Das Original haben Ihre Kaiserliche Majestät Allerhöchst-Eigenhändig folgendergestalt unterschrieben:

(L. S.)

Catharina.

Gedruckt beim Senate den 25-sten Juli 1763.

II.

Der „Friedensbote“ hatte dir, lieber Leser, in Aussicht gestellt, Einiges über die Entstehung unserer Kolonien in kurzen Zügen bringen zu wollen, und hat damit bereits im Februarhefte durch die Veröffentlichung des huldreichen Manifestes der Kaiserin Katharina II. vom 22. Juli 1763 den Anfang gemacht. Diesem Manifeste also haben wir es zu verdanken, daß wir hier find. Die Vorteile und Rechte, die dasselbe jedem Einwanderer zusagte, waren sehr einladend, dazu die Auswanderung aus der alten Heimat in die neue auch den Ärmsten möglich gemacht durch die versprochene Unterstützung mit dem nötigen Reisegeld zur Überfahrt, und in Folge dessen fand gedachtes Manifest großen Anklang im Auslande, woselbst es drei Jahre nacheinander bekannt gegeben wurde. Aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, aus Preußen, Schlesien, Sachsen, Bayern, Tirol, Württemberg, Baden, der Pfalz, Elsaß und Lothringen, Holland, der Schweiz u. a. strömten Auswanderungslustige zusammen, meistens Leute, die in ihrer alten Heimat wenig oder nichts zu verlieren hatten, welche Krieg, Brand, oder andere drückende Verhältnisse mittellos gemacht hatten; man hoffte in den vielgepriesenen Wolgagedenden alles das zu finden, wessen man in der alten Heimat verlustig gegangen war und noch mehr. Es fanden sich aber auch solche, welche die Sucht nach Abenteuern dazu trieb, sich dem Zuge der Auswanderer nach dem fernen Lande der Verheißung anzuschließen. Neben den Ackerbauern waren es auch viele Handwerker, Handelsleute und Leute vom Gelehrtenstande, welche ihr Glück in der Fremde suchen wollten. Diese freilich machten sich zu große Hoffnungen und glänzende Vorstellungen von etwaigen Erfolgen in der neuen Heimat und wurden deshalb später in ihren Erwartungen bitter getäuscht. Selbst einige Prediger schloffen sich gleichzeitig ihren Pfarrkindern an; dieselben verrichteten unterwegs die notwendigen kirchlichen Amtshandlungen und wurden später an den neugegründeten Kolonien von der Regierung angestellt. Als erster Sammelplatz war die Stadt Roßlau a. d. Elbe bestimmt, hier trafen am 8. April 1766 die ersten Auswanderer ein; von dort wurden sie durch einen Abgesandten der russischen Regierung nach der Seestadt Lübeck gebracht, woselbst sie bis zum Pfingstfeste verblieben. Aus großen Seeschiffen verließen dann die Auswanderer am 23. Mai 1766 Lübeck; die alte Heimat lag nun hinter ihnen und dahin ging es in ein unbekanntes Land, das ihnen eine zweite Heimat werden sollte. In banger Erwartung mag da manches Herz geschlagen haben und schmerzlich bewegt mögen manche ihre tränenumflorten Blicke von der immer mehr aus den Augen entschwindenden heimatlichen Küste weggewandt haben, denn Scheiden tut weh, das Herz des Menschen klebt eben zu sehr an der Scholle Erde, auf der seine Wiege gestanden. Doch ist die Erde ja überall des Herrn und, im Grunde genommen, sind wir ja nur Pilgrimme und Fremdlinge auf derselben und haben hier nirgends festen Stand. Mit solchen Betrachtungen mögen sich wohl auch unsere einwandernden Voreltern getröstet und hoffnungsfroh der Zukunft entgegenschaut haben. Nach 9tägiger, glücklicher Fahrt über die Ostsee trafen sie in der Festung Kronstadt (auf der Insel Kotlin vor Petersburg) wohlbehalten ein. Nachdem die neuen Ankömmlinge in Oranienbaum von ihrer neuen Kaiserin huldreichst empfangen worden und von letzterer die Versicherung des Schutzes und der Fürsorge in gnädigen Worten hatten vernehmen dürfen, ging's nun weiter ins Innere Rußlands, ihrem fernen Bestimmungsort Saratow entgegen. Doch erreichten sie diese Stadt nicht mehr in diesem Jahre, sondern eine Abtheilung der Auswanderer, die zu ihrer Weiterreise die Wasserstraße auf der Newa, dem Ladogasee und den Nebenflüssen der Wolga benutzt hatten, überwinterten teils in Torschok und Twer, teils in Kostroma; Andere erreichten über Nowgorod, Twer, Moskau, Pensa die Kreisstadt Petrowsk, wo dieselben über Winter blieben. Im Frühjahr nächsten Jahres längten die Auswanderer endlich in Saratow an und nun ging's in die neuen Wohnorte. Einem Teil der Ansiedler wurden auf der Bergseite, dem andern auf der Wiesenseite der Wolga Wohnplätze angewiesen. Da der Wunsch der Ansiedler, hinsichtlich eigener Wahl ihrer Wohnsitze berücksichtigt wurde, so taten sich gewöhnlich, wo's anging, die Bewohner eines Landes zu einer Kolonie zusammen. Doch ist dies nicht durchweg der Fall, vielmehr werden

in den meisten Dörfern die Bewohner aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands sich geeinigt haben, was natürlich auch zur Folge haben mußte, daß die verschiedenartigen Mundarten ihrer Sprache zu einer verschmolzen. Die Holländer, Dänen und Schweden konnten natürlich in ihrer verschwindenden Minderzahl unmöglich ihre Sprache erhalten und wohl keins ihrer Nachkommen wird heute diese ihre Sprache noch verstehen, vielleicht sind sie sich überhaupt der Nationalität ihrer Vorfahren gar nicht mehr bewußt. — Von den Kolonien, die im Jahre 1767 begründet wurden, werden uns außer Katharinenstadt, welche zu Ehren der großen Kaiserin also benannt wurde, noch als erste auf Berg- und Wiesenseite Talowka, Sosnowka, Lesnoi Karamysch und Wolskaja namhaft gemacht. In den folgenden Jahren wurde durch neue Zuzüge die Zahl der Kolonien bis auf 102 vermehrt. Das Holz zu den ersten Häuschen wurde den Kolonisten aufs Bereitwilligste von der Krone geliefert. Desgleichen auch zum Bau von Kirchen und Schulhäusern. Das nötigste Vieh, Saat und Ackergeräte erhielten sie gleichfalls von der Regierung gestellt.

Aller Anfang ist schwer. Diese Wahrheit hatten die neuen Ansiedler in vielleicht nicht geahnter Weise zu erfahren. Es galt zuerst Umschau halten in der neuen Heimat; da fand man freilich nicht alles, wie man's erwartet hatte, und namentlich diejenigen fanden sich bitter enttäuscht, die nach Rußland gekommen waren, nicht um selbst zu arbeiten, sondern den Lehrmeister für andere Völkerschaften darzustellen. Ja, Lehrmeister sollten die Deutschen den benachbarten Völkern sein, aber die Lehre sollte darin bestehen, daß sie durch eigene fleißige Arbeit im Schweiß ihres Angesichtes und mustergültige Bebauung des Bodens die Nachbarn zum Nachahmen reizen sollten. Also Vormachen und nicht Vorsagen, — selbst Hand an den Pflug legen und dem äußerst ergiebigen Boden die nötigen Lebensmittel abgewinnen, — das war die Aufgabe der Kolonisten. Und diese Aufgabe, weil sie eine schwere und harte war, behagte Vielen nicht. Dazu kam, daß man mit den Verhältnissen des Klimas und den Erfordernissen der Örtlichkeit noch nicht gehörig vertraut war; man säete teils zu frühe, teils zu spät. — Mißernten blieben nicht aus. Ungewohnt harte Arbeit, drückender Mangel, Not und Entbehrungen aller Art, viele Krankheits- und Todesfälle, namentlich unter den aus Süddeutschland eingewanderten Kolonisten, die das raue Klima schlecht vertragen konnten, ließ in Vielen den Wunsch entstehen, nach der alten Heimat wieder zurückzukehren. Zuerst machten sich mehrere Familien, im Ganzen 18 Seelen, auf den Rückweg. Sie gelangten aber nur bis auf eine öde Insel mitten in der Wolga, unweit Katharinenstadt; dort wurden sie von Russen und Tartaren überfallen, ausgeplündert und sämtlich erschlagen. Noch heute trägt der Ort dieser Schandtat den Namen Mordinsel. — Aber Not und Bedrängniß wurden immer größer; wiederum taten sich ungefähr 40 Familien aus verschiedenen Kolonien zusammen und hofften, unter Leitung der Katharinenstädter Büge und Geier, welche Vorgaben, sie seien des Weges kundig und mit der Karte von Rußland vertraut, den Weg zur alten Heimat zurückfinden zu können. Aber schon auf dem Sammelplatz der Rückkehrenden, dem Kalmückenberg bei Boaro, gerieten die Anführer über die Richtung des einzuschlagenden Weges in Streit und die Leute sahen, daß bei solchen Führern an ein glückliches Heimkommen nicht zu denken sei. Sie ließen erst ihren ganzen Mißmut die obgenannten Führer fühlen und kehrten dann wieder in ihre verödeten Dörfer zurück, in denen sie vorher alle Vorräte aufgezehrt, wochenlang Feiertag gehalten, Türen und Fenster zertrümmert hatten. Nun galt's wieder von vorne anzufangen, ihre Gebäude wohnlich zu machen und die vernachlässigte Feldarbeit aufzunehmen. Eine andere Schaar Unzufriedener kam bis an die Wolga bei Saratow, wurde aber von dort durch eine Abtheilung Kosaken in ihre Dörfer zurücktransportiert. Mißmut und Verzagtheit waren überhaupt allerorten bemerkbar. Aber in dem Maße, wie sich die Ansiedler an Land und Leute gewöhnten, wie sie immer mehr Sorgfalt auf die Bearbeitung des Bodens wendeten, wuchs auch das Vertrauen auf den Segen des Herrn zu ihrer Arbeit und sie durften die alte Wahrheit an sich erfahren: „Bete und arbeit“, so hilft Gott allezeit“. Sichtlich blühten die Kolonien auf: der gesegnete Himmelsstrich lohnte die Arbeit jedes Einzelnen reichlich, ein beginnender

Wohlstand wurde bald bemerkbar. Die Kronsschulden, deren mancher Wirth ein beträchtliches Sümchen sich auf seine Rechnung gehäuft hatte und zu deren Entledigung er gelegentlich der Verheiratung seiner Töchter einen Teil davon seinen Schwiegersöhnen übertragen hatte, da nur unter dieser Bedingung die Mädchen zu haben waren, — wurden nach und nach bezahlt und die Kolonisten fingen an in der neuen Heimat sich glücklich und zufrieden zu fühlen. Von den eingewanderten Handwerkern, Kaufleuten und Gelehrten¹ zerstreuten sich viele in die umliegenden Städte, wo sie bald in einer ihrem Beruf entsprechenden Beschäftigung zu Glück und Wohlstand gelangten. — Von den Getreidearten wurde besonders Weizen gebaut, und namentlich die Wiesenseiter beschäftigten sich fast ausschließlich mit dem Anbau desselben, da er dort aufs Trefflichste gedieh; desgleichen pflanzte man auch Roggen, Gerste, Hafer, Hirse. Die Kartoffel wurde erst durch die Deutschen den russischen Bauern der Nachbarschaft bekannt. In Gärten wurde Kohl, Rüben, Salat und sonstiges Gemüse, auch Tabak gebaut. Mit der besonderen Anpflanzung von Tabak beschäftigten sich aber erst holländische Auswanderer in Katharinenstadt. Ihre Versuche wurden mit schönen Erfolgen gekrönt. Der Tabaksbau wurde bald in vielen Ortschaften der Umgegend kultiviert und heute beschäftigen sich mit demselben namentlich die Gemeinden am Karaman. Auch der türkische Tabak gedeiht hier sehr gut, und nur entwerthen ihn die mangelhafte Sortierung und nachlässige Aufbewahrung; auch wird überhaupt den Tabaksbauern durch das neue Monopol der Abgang ihrer Ware sehr erschwert. Holländische Auswanderer erbauten auch die ersten sogenannten holländischen Windmühlen, deren man namentlich auf der Wiesenseite wegen Mangel an Wassermühlen sehr bedurfte und solcher wurden bald mehrere bei den einzelnen Dörfern erbaut. — Noch sei hier die Erfindung des bekannten Mistholzes durch den Ust-Solicher Ansiedler Risch erwähnt. Dieselbe half einem sehr fühlbaren Mangel der Kolonisten ab. Denn obgleich die Bergseiter Kolonisten bei ihrer Ansiedelung stellenweise beträchtliche Waldstrecken antrafen, nach diesen benannten sie auch einige Kolonien, Sosnowka, Lesnoi Karamysch so hatten sie doch durch eine üble Holzwirtschaft dieselben bald so gelichtet, daß der Waldvorrat leider nur zu bald zu Nutz- und Brennholz nicht mehr ausreichte, geschweige denn, daß man das Holz zum Bau der Häuser sich daher hätte holen können. Noch schlimmer aber war es damit auf der Wiesenseite. Hier trafen die Ansiedler gleich bei ihrer Ankunft wenig oder gar keinen Wald an, und mußten schon damals sich das Holz für ihre Bauten von den Wjätkaschen Holzhändlern an der Wolga liefern lasten. Noch viel empfindlicher war der Mangel an Brennholz. Die Erfindung Rischs muß daher als ein großes Verdienst bezeichnet werden, welches er sich darin um die Kolonisten erworben; er erhielt für dieselbe auch eine Belohnung von der hohen Krone und das von ihm erfundene Mistholz bildet auch noch heutzutage das Hauptbrennmaterial in den Kolonien. Doch unserer Vorfahren warteten noch schwere Trübsale.

Kaum daß sie anfangen sich etwas wohl zu fühlen in ihrer neuen Heimat, nachdem sie aus dem ungeordneten Durcheinander der ersten Zeit sich zu geregelten Verhältnissen und Zuständen emporgearbeitet hatten, wurden sie neuen, schweren Plagen unterworfen. Der Auführer Pugatschew, ein donischer Kosak, der sich für den verstorbenen Gemahl seiner Kaiserin, den Zaren Peter III. ausgab, beunruhigte schon lange die Wolgagegend. Da die ersten gegen ihn gerichteten kriegerischen Züge sich als erfolglos erwiesen, wurde dadurch sein Ansehen immer größer, die Bewegung nahm einen immer größeren Umfang an, überflutete bald die sämtlichen Wolgagegenden, welche Pugatschew mit seinen Banden durchstreifte und ungeachtet der eifrigsten Verfolgungen von Seiten Michelsohns zerstörte er Kasan, nahm Pensa und Saratow ein. Bei den Streifzügen durch die Wolgagegenden wurden

¹ Etliche solcher Auswanderer, die zum Teil eine höhere Bildung in ihrer alte Heimat genossen hatten, übernahmen auf allgemeinen Wunsch in den neuen Ansiedelungen die Stellen eines Schulmeisters. Doch waren ihrer sehr wenige und die Kolonisten mußten sich zu ihren Schulmeistern diejenigen aus ihren Brüdern erwählen, die die meisten Fähigkeiten und Begabungen besaßen. Die ersten Schulmeister unserer Kolonien gingen also meistens hinter dem Pflug hervor.

auch von ihm die deutschen Kolonien berührt und mancher deutsche Ansiedler Lidar Willen mit in den Aufruhr verwickelt. Doch taten übrigens seine Banden den Dorfbewohnern wenig zu Leide. Sie begnügten sich, die wenigen Krämerbuden und Salzmagazine zu plündern und sich die besten Pferde der Heerde als Beute auszusuchen. Doch diese Raubwirtschaft währte nicht lange. Bei Tscherny Jar an der Wolga (im Astrachanschen Gouvernement) gelang es endlich Michelsohn den Aufrührer zu erreichen, seinen Anhang gänzlich zu vernichten und ihn dann mit dem kaiserlichen Heere zu umstellen. Pugatschew wurde von seinen eigenen Mitgenossen ausgeliefert und dann in Moskau hingerichtet (1775). Das Erscheinen Pugatschews aber war nur ein Vorspiel von anderen, bald nachfolgenden, schrecklichen Ereignissen, die sich in mehreren Kolonien der Wiesenseite abspielten. Aus ihren Steppensitzen zwischen dem Ural und dem Jeruslan brachen die benachbarten wilden Kirgisenstämme hervor, überfielen die nächstliegenden deutschen Kolonien, plünderten sie aus, verbrannten die Häuser, schändeten die Kirchen, trieben das Vieh weg und töteten teils die Bewohner auf grausame Weise, teils schleppten sie dieselben in die Gefangenschaft. Dergleichen Besuche statteten die wilden Horden den Kolonien zu wiederholten Malen ab. Namentlich hatte die katholische Kolonie Marienthal am Karaman und noch sieben Gemeinden in der Umgegend sehr viel und schwer zu leiden. Im Frühjahr 1776 war Marienthal zum ersten Mal von den Kirgisen überfallen worden. Auf die Kunde davon hatte sich eine Anzahl deutscher Kolonisten, in gerechter Erbitterung über die Grausamkeiten dieser feindlichen Nachbarn und in herzlichem Mitgefühl für ihre mißhandelten Brüder, unter Anführung des Pastors Wernborner aus Katharinenstadt und des Vorstehers Erfurth aus Orlovsckaja, ausgemacht, um den Räubern nachzusetzen und ihnen ihre gemachte Beute abzunehmen. Wohl bewaffnet und gut beritten, ungefähr 150 an der Zahl, brachen sie auf in der Absicht, die Kirgisen in ihrem Standlager aufzusuchen. Bei den marzowischen Bergen stießen sie unvermutet auf 1000 Mann Kirgisen, die offenbar zu einem Streifzuge in die deutschen Dörfer sich hier versammelt hatten. Obgleich schon zaghaft und entmutigt durch die Überlegenheit der Unholde, begannen sie doch auf dieselben zu feuern. Allein zu ihrem Schrecken wurden sie gewahr, daß durch das Regenwetter des Tages vorher das Pulver in den Flinten feucht geworden war und dieselben nun versagten. Ein jäher Schreck ergriff sie, entsetzt stoben sie nach allen Seiten auseinander. Die Kirgisen aber, die solch eine Wendung der Dinge gar nicht vermutet vielmehr schon auf Flucht gesonnen hatten, brachen nun mit wildem Jubelgehen zur Verfolgung der Fliehenden auf; in kurzer Zeit hatten sie die meisten in ihrer Gewalt und schleppten sie nun mit sich fort auf dem Wege nach den deutschen Kolonien. An der Metschetnaja wurde Nachtlager gehalten und hier wurden die Gefangenen den scheußlichsten Grausamkeiten unterworfen. Endlich brach der Morgen des 15. August an. Dieser Tag steht in den Annalen des Marienthaler Kreises blutrot verzeichnet. Denn an diesem Tage war es, wo Marienthal abermals von ebenderselben Bande überfallen wurde. Die Gefangenen sollten ihren Quälern den Weg dorthin zeigen; allein diese gaben ihnen eine falsche Richtung an. Schon im Begriff, den angezeigten Weg zu verfolgen, hörten plötzlich die Kirgisen von Marienthal her durch den stillen Morgen die Kirchenglocken läuten, und nun waren sie überzeugt, daß man sie hatte irre leiten wollen. Ihre Wut hatte nun keine Grenzen. Die Gefangenen wurden auf die qualvollste Weise gemartert, verstümmelt und hingemordet. Dem Pastor Wernborner schnitten sie zuerst die Zunge aus dem Halse und unter qualvollen Leiden und Martern gab er seinen Geist auf. Nur einen einzigen Gefangenen ließen sie am Leben, der sie nach Marienthal führen mußte. — Hier wiederholten sich nun alle die Scheußlichkeiten, die schon einmal im Frühjahr verübt worden waren, in erweitertem Maße. Die Räuber plünderten, zertrümmerten, raubten, mordeten, was ihnen unter die Hände kam, selbst das Gotteshaus war nicht sicher vor ihnen. Nachdem des grausigen Haufens genug war, die gefangenen Menschen und Tiere auf einen Haufen zusammengetrieben, die übrige Beute an Habseligkeiten herzugebracht waren, gab der Hauptmann der Horde den Befehl zum Aufbruch und hinein ging's in die unabsehbare Kirgisensteppe. Alte Männer waren auf

Packpferde gebunden worden, die jungen Männer, Frauen und Mädchen mußten nebenher laufen und wurden, wenn sie ermattet niedersinken wollten, durch Knutenhiebe zum Weiterkommen gezwungen. Ging's gar nicht mehr mit ihnen, so wurden sie ohne Erbarmen niedergestoßen. Die Säuglinge würden den Müttern entrissen, durchbohrt und den Steppenwölfen zum Fraß hingeworfen. Welche grausame Marter und entsetzliche Dualen da die armen Gefangenen ausgestanden, kann man sich schaudernd kaum vorstellen und ausdenken. Doch in dieser größten Not, in der all' und jegliche Hoffnung geschwunden, war Hilfe nahe.

Friedensbote , Nr. 4 vom Februar 1885, S. 165-169.

III.

Auf ihrem Rückzüge, welchen die Kirgisen beutebeladen in ihre Steppenheimat angetreten, wurden sie noch im Lauf desselben Tags plötzlich und unerwartet von einer Truppe russischen Militärs und 200 Mann russischer bewaffneter Bauern, unter Anführung von Major Gogol eingeholt. Major Gogol hatte von dem Wojewoden zu Saratow Ordre erhalten, sich sofort mit bewaffneter Mannschaft auf den Weg nach der Kirgisensteppe zu begeben, danach Meldung des Kirgisenhäuptlings ein Haufe Kirgisen sich auf dem Wege nach den deutschen Kolonien befände in der Absicht, dieselben zu Überfallen und zu plündern. Schleunigst dieser Ordre Folge leistend, hatte der Major in Eilmärschen bald die Steppe erreicht, nachdem er unterwegs von dem bereits von den Kirgisen ausgeführten Überfalle Marienthals und ihren dort verübten Gräueltaten Kunde erhalten. Die Kirgisen waren dem Major weit an Zahl überlegen; es entstand ein mörderischer Kampf, Soldaten und Bauern taten ihre Schuldigkeit, der Major geriet in die äußerste Lebensgefahr. Doch gelang es ihm, die nächsten Angreifer zu Boden zu strecken und nachdem er dem Häuptling selbst den Kopf gespalten, war das Gefecht entschieden. Die Kirgisen ließen Gefangene und Packpferde zurück und sprengten in wilder Flucht davon. Während des Handgemenges war es den meisten Gefangenen gelungen, sich von ihren Fesseln, mit denen sie auf den Pferden gebunden waren, zu befreien. Unbeschreiblich war ihre Freude, als sie sich so wieder dem Leben und der Freiheit wiedergegeben fanden. Das erste Gefühl nach dieser Rettung war daher das des innigsten Dankes gegen Gott, den sie ihn: auf ihren Knien in herzlichem Gebete darbrachten. Dann umringten sie den Major Gogol und dankten auch ihm herzlich für seine rettende Tat; der wackere Krieger wurde selbst dabei aufs Tiefste gerührt. Dann machte man sich auf den Rückweg nach Marienthal. Befreit atmete man auf und die so hart geprüften deutschen Brüder schloffen sich nun enger und fester an einander, man fühlte sich einiger im Geist, brünstiger in der Liebe. Und so hatten die kirgisischen Schreckenstage doch Segen mit sich gebracht und die Wahrheit bestätigt, daß der treue Gott mit uns stets Gedanken des Friedens und nicht des Leids hat. Größere Ruhe und Sicherheit traten nun ein, als die russische Regierung zum Schutze ihrer neuen Untertanen gegen die Steppe Militär aufstellte. Auch hatten die Kirgisen selbst etwas mehr Respekt vor den Deutschen bekommen, nachdem diese eine Schutzmannschaft aus den waffenfähigsten Männern gebildet, wobei es auch zu manchem bedauerlichen Racheakt kam, welches sie von den Kirgisen selbst gelernt hatten. — Heutzutage sind die Kirgisen ziemlich friedliche Nachbarn, die auf den Wolga-Jahrmärkten ihren Tauschhandel treiben und von denen die deutschen Ansiedler, weil ihre eigene Pferdezucht unbedeutend ist, die sogenannten „Kirgisenpferde“, eine mittelgroße, ausdauernde Pferderasse, beziehen.

Die Zeiten der Not und Sorge waren vorüber. Die Hindernisse, mit denen die ersten Ansiedlungen zu kämpfen hatten, waren überwunden, die Sicherheit nach Außen hergestellt. Durch nichts mehr beunruhigt, ein ganzes Jahrhundert hindurch vom Militärdienst befreit, wandten sich die Deutschen der Landwirtschaft zu und die Kolonien schritten in friedlicher Entwicklung rasch vorwärts. Die Zahl der Ansiedler, die sich bei der Einwanderung auf

ungefähr 25,000 Seelen belief, vermehrte sich rasch und jetzt, nach ungefähr 120 Jahren, beziffert sie sich weit über das Zehnfache. — In dem Maße nun aber, wie die Zahl der Ansiedler wuchs, ward auch der Mangel an Land schwer fühlbar. Dieser Mangel ward gleich von Anfang durch den Umstand hervorgerufen, daß die Kolonisten bei ihrer Ansiedlung sich zu dicht bei einander anbauten, freilich aus der verzeihlichen Furcht vor der sie umgebenden Wildniß. Dieses war besonders bei den Kolonisten der Bergseite der Fall, die auch gleich anfangs mit weniger Land bedacht worden waren. Deshalb mußte vielen Kolonien weit über ihre Grenzen hinaus neues Land zugeteilt werden, gewöhnlich war es auch, daß mehrere Kolonien sich in ein angewiesenes Landstück teilten. Manche Kolonien bekamen weit draußen je nach Bedürfniß Wald- oder Wiesenland angewiesen. Weil die Bearbeitung der „Kronssteppe“, dieser außerhalb der heimischen Grenzen liegenden Landstrecken, wegen der weiten Entfernung mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, haben einige Kolonien, z. B. Balzer, Dönnhof, Messer es für vorteilhafter befunden, ihre aussiedlungslustigen Miteinwohner von sich abzuteilen und sie in die „Kronssteppe“ auszusiedeln und so entstanden neue Ansiedlungen wie Neu-Balzer, Neu-Dönnhof, Neu-Messer, die im Herbst 1862 angelegt wurden. — Eine gewaltige Bewegung entstand unter den Kolonisten sowohl der Berg- als auch der Wiesenseite, als auf die sich steigenden Klagen über Land-mangel der Kolonial-Verwaltung von der hohen Krone ein Strich Steppenland an den Flüssen Nachoi, Karaman und Jeruslan zur speien Aussiedlung aus den überfüllten Mutterkolonien angewiesen wurde. Es entstand eine kleine Völkerwanderung, die Auswanderungslust war groß. Namentlich auf der Bergseite machten sich aus allen Dörfern ganze Schaaren zur „Übersiedlung über die Wolga“ auf. In kurzer Zeit hatte sich eine ganze Reihe neuer Kolonien am Jeruslan aus Bergseiter Kolonisten gebildet. Es entstanden auf solche Weise die Gemeinden der jetzigen Kirchspiele Schöndorf, Eckheim, Brunnental, Gnadentau und Weimar (früher Morgenthau). Aber auch auf der Wiesenseite war die Zahl der aus den überfüllten Mutterkolonien Ausgesiedelten nicht geringe; von dort aus war eigentlich auch die erste Aussiedlungsbewegung ausgegangen. So sind die das Kirchspiel Gnadentau bildenden 5 Gemeinden an der nördlichsten Spitze des Jeruslan und nicht weit von den Quellen des großen Karaman mit von den ältesten Aussiedlungskolonien; sie sind sämtlich von Wiesenseiter Kolonisten aus dem Kreise Paninsky angelegt worden. Desgleichen sind größtenteils von Wiesenseiter Ansiedlern begründet die Kolonien des Kirchspiels Weizenfeld an: Nachoi und des Kirchspiels Fresenthal am großen Karaman. — Sobald eine neue Gemeinde gegründet war, wurde in derselben auch bald eine Schule errichtet und erlaubten es die Mittel, erstand auch bald im neuen Orte eine Kirche oder es wurde wenigstens ein geräumiges Schulhaus gebaut, das zugleich auch als Bethaus dienen konnte, und nachdem die einzelnen Gemeinden sich zu Kirchspielen zusammengetan, beriefen sie sich Seelsorger. Der im Großen und Ganzen gute kirchliche Sinn der Kolonisten verdient Anerkennung, obgleich wiederum leider zugestanden werden muß, daß sich die Mehrzahl an den äußern kirchlichen Formen genügen läßt, von der innerlichen, neugestaltenden Kraft aber eines lebendigen Christentums sich wenig Spuren finden. Damit hängt auch zusammen die Gleichgültigkeit hinsichtlich ihrer Stellung zur Schule. In äußerlicher Weise suchen die Meisten sich ihrer Schuldigkeit zu entledigen, zu einem Fortschritt zur Verbesserung der Schulverhältnisse lassen sie sich nur schwer bewegen. — Wie leicht erklärlich hatten die neuen Aus- und Ansiedlungskolonien meistens am Anfang mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Gewöhnlich siedelten aus den Mutterkolonien die ärmeren Bewohner aus, die entweder zu Hause ihre Landwirtschaft kaum noch fortbringen könnten oder die sich gar nicht mit derselben beschäftigt hatten, sondern als „Nebensäßer“, wie sie benannt werden, ein Handwerk trieben, oder Viehhüter, oder, wie die Bergseiter, Baumwollen-(Serpenka-) Weberwaren. Der schweren Arbeit ungewohnt, betrieben sie sehr nachlässig ihre Feldarbeit; zudem herrschte in den aus den Kolonisten der verschiedensten Mutterkolonien neugebildeten Ansiedlungsdörfern wenig Einigkeit, da ein Jeder eine solche Ordnung eingeführt sehen

wollte, wie ers in der früheren Heimat gewohnt war. Auf solche Weise wurde die gedeihliche Entwicklung der Kolonien sehr gehemmt. Nur solche Ansiedlungen, die von wohlhabenden Bauern angelegt wurden, welche ausgewandert waren, um auf frischer Steppe den Ackerbau im Großen zu betreiben, blühten sichtlich empor und haben bis heute noch diesen Fortschritt vor andern Kolonien bewahrt. Aber im Allgemeinen muß gesagt werden, daß trotz der großen Ertragsfähigkeit des frischen Steppenlandes, trotz der reichen Ernten, welche den neuen Ansiedlungen oft mehrmals hintereinander beschieden waren, dieselben dennoch zu keinem größeren und dauernden Wohlstande gelangen konnten, als die alten Mutterkolonien. Dies zeigte sich bei den totalen Mißernten, von denen die Gemeinden heimgesucht wurden, namentlich bei denen die wir in den Jahren 1879 und 1880 erleben mußten. Gleich nach dem ersten Mißjahr waren die neuen Ansiedlungsgemeinden, namentlich die der Wiesenseite der Art aller Lebensmittel bar, daß sie die Krone um Unterstützung angehen mußten und im zweiten Jahre der Mißernte lud sich manches Dörfchen bis 30,000 Rubel und mehr Schuldenlast auf. — Noch sei hier kurz der Mennoniten-Kolonien auf der Wiesenseite Erwähnung getan. Auswanderer aus den Kolonien von Jekaterinoslaw und Taurien hatten sich an die Regierung mit der Bitte um Land gewandt und es wurde ihnen solches im Samaraschen Gouvernement zugeteilt; so die Entstehung der Mennonitenansiedlungen. Es sind dies die Kolonien: Hansau, Köppental, Lindenau, Fresenheim, Alexandertal, Hohendorf und Lysanderhöh. Ihre Bewohner könnten in Hinsicht der Landwirtschaft unsern Kolonisten als Muster dienen; sie haben daher auch bei ihrem Fleiß und der mustergültigen Bearbeitung des Bodens eine große Zukunft. Was unsre deutschen Kolonien betrifft, so ist in letzterer Zeit mit Recht vielfach daraus hingewiesen worden, daß dieselben sich in einem merklichen Rückschritt befinden; viele Gründe wirken hier zusammen, einer der hauptsächlichsten dürfte aber in der Art der Verwaltung, wie sie augenblicklich in unsern Kolonien besteht, zu suchen sein.

Friedensbote , Nr. 5 vom Mai 1885, S. 210-212.

IV.

Noch zum Schluß ein paar Worte der Erinnerung an die Gerichtsbarkeit und Verwaltung, wie solche bis zum Jahre 1871 in unseren Kolonien bestanden, ehe auch sie in die allgemeine, heute bei uns zu Recht bestehende Verwaltung übergingen.

Anfänglich wurden die deutschen Kolonisten, und zwar bis zum Jahre 1786, von einer besonderen Reichsökonomie-Direktion (auch Vormunds-Comptoir genannt) verwaltet. Diese beaufsichtigte die einzelnen Kreise durch sogenannte Kreis-Commissaire.

Von 1786—1788, da die vorgenannte Verwaltung einging, wurden die Kolonien unter die Verwaltung des Saratowschen Cameralhofs, aber die Beitreibung der Steuergelder, allgemeiner Lasten, Tilgung der Kronsschulden und sonstiger Gelder, wie überhaupt das ganze Polizeiwesen dem Isprawnik, dem Niederlandgericht, übertragen; jedoch nach mehreren Jahren kamen die Kolonisten unter solcher Verwaltung dir Art in bedauerlichen Rückstand, daß sie weder ihre Kronsabgaben, noch sonstige Zahlleistungen zu entrichten im Stande waren, ihre Getreidevorratsmagazine leer wurden und sie total verarmten. Auf Allerhöchsten Befehl des Hochseligen Kaisers Paul I. wurde der Senator wirkliche Geheimrat Gablitz nach den Kolonien abgeordnet, um die Ursache der Verarmung der Kolonisten zu ergründen und über das Resultat Sr. Majestät Bericht zu erstatten. Gegen 3 Jahre verweilte der Senator in sämtlichen Kolonien in dieser Angelegenheit, erforschte den Grund des Rückschrittes und des wirtschaftlichen Verfalles der Kolonisten, indem er den Zustand einer jeden Familie genau aufnehmen ließ und in seinem endlichen Bericht sprach er sich dahin aus, daß die Ursache der Verarmung der den Kolonisten nicht geeigneten Verwaltung zugeschrieben werden müsse, und daß der Zustand und Wohlstand derselben seiner Meinung

nach wieder gehoben werden könne, wenn den Kolonisten wieder ihre eigene, ihren eigentümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßte Verwaltung gegeben würde. Darauf erfolgte 1798 auf Allerhöchste Verordnung, daß die Kolonien der Oberverwaltung vom Ministerium des Innern, dem Departement der Reichs-Ökonomie und öffentlichen Bauten zu übergeben, und in der Stadt Saratow als unmittelbare Obrigkeit eine besondere Behörde unter der Betitelung „Saratowsches Tutel-Comptoir für die ausländischen Ansiedler“ zu errichten, mit folgendem Personal-Etat: 1 Oberrichter (Главный судья), Allerhöchst zu bestätigen, 2 Mitglieder, Sekretär, 2 Ärzte, Buchhalter, Landmesser und Translator, welche vom Minister bestätigt werden, die übrigen Beamten aber vom Comptoir selbst; wenn möglich mußten alle Beamte Russisch und Deutsch verstehen. Aus Veranlassung dessen, daß viele Kolonisten schon in den letzten Jahren, namentlich 1790 nach dem Kaukasus ausgewandert, später auch nach dem Orenburgschen gezogen, um etwas Besseres zu finden, und nachher als verarmte Familien zur Last ihrer Muttergemeinde zurückkehrten, erfolgte 1827 eine Allerhöchste Verordnung, nach welcher dem Comptoir mehrere Kreisaufseher beigegeben wurden, die in den Kolonien ihren Wohnsitz haben sollten und neben der allgemeinen polizeilichen Beaufsichtigung, insbesondere darüber zu wachen, eigenmächtige Auswanderung zu verhüten. Seit 1838 wurde die Oberverwaltung der deutschen Kolonien dem neu errichteten Ministerium der Reichsdomänen übergeben, welchem auch das Comptoir unterordnet wurde, und erhielt dasselbe die Benennung „Comptoir für die Saratowschen ausländischen Ansiedler“. Der Titel Oberrichter wechselte mit dem Titel Dirigierender; so wurde das Comptoir gleichgestellt den übrigen Gouvernements-Verwaltungen der Reichsdomänen; jedoch die Verwaltung des Comptoires verblieb mit seinen Ausnahmen im Vergleich der Kronsbauern in Kraft und Geltung, wie solches ausführlich erklärt ist in den Verordnungen für ausländische Ansiedler (Reichsgesetz II. Teil, XII. Bd., Ausg. 1857). Bis zum Jahre 1840 haben die Kolonisten zu ihrer Verwaltung nichts gezahlt, von da an aber haben die Kolonisten zur Unterhaltung ihrer Verwaltung, nämlich des Comptoires, je 18 Kop. und später je 22 Kop. pro Revisionsseele entrichtet. Seit 1833 erfüllte das Comptoir auch die Pflichten eines Oberkirchen-Vorsteheramts in den evangelischen Kolonien, mit Zuziehung des jeweiligen Saratowschen Pastors, als eines geistlichen Beisitzers. Im Nachsommer 1871 wurden auf Allerhöchsten Befehl die Kolonisten von Verwaltung durchs Comptoir entbunden und der jetzigen, durch die allgemeine Gerichts-Verfassung geregelten Verwaltung übergeben.

Schließlich noch einige vergleichende Notizen: 1) Zum 1. Januar 1869 zählten sich in sämtlichen 170 deutschen Kolonien in Allem: männlich 130,823 und weiblich 128,655 = 259,478 Seelen. 2) Für das Jahr 1867 haben die Kolonisten von 100,623 Revisionsseelen ihr Steuergeld 588,960 Rbl. 37 ½ Kop. an die Kronskasse ohne Rückstand völlig entrichtet. 3) Allgemeine Lasten = 202,201 R. 59 ¾ K. 4) Zur Unterhaltung der Kolonial-Verwaltung zu 22 K. = 22,137 R. 6 K. 5) In sämtlichen Gemeinde-Vorrats-Magazinen befand sich zu 1868 vorhanden Sommerfrucht 80,572 Tscht., Winterfrucht 87,236 Tscht. 6) In Privatambaren von Gemeindeäckern Sommerfrucht 9,914 Tscht., Winterfrucht 2,525 Tscht. 7) Für das Jahr 1867 war das Kapital der Hilfskasse 799,135 R. 8) Einzelne Gemeinde-Fürsorgekassen 52,842 R.

Die in das Saratowsche und Samarasche Gouvernement aus verschiedenen Reichen eingewanderten ausländischen Ansiedler kosteten unserer Regierung mehr als fünf Millionen Rubel, welche Summe laut Zugeständniß nach Ablauf von 10 Jahren an die Krone zurückentrichtet werden sollte; jedoch abgesehen davon, daß die Hohe Krone namhafte Summen davon den Kolonisten erließ, verblieb dennoch auf den Kolonisten, da dieselben mit der Abzahlung sehr zögerten — zum 1. Januar 1833 noch ein Rückstand der Kronsschuld von 2,251,656 Rbl. 56 Kop., welche dann endlich nach ernstlichen Mahnungen vom Ministerium aus, vom Jahre 1833 an bis in den 50er Jahren völlig abgetragen wurden. Die Krone nahm keine Zinsen.

So kam's zu unseren Kolonien. Nun vergleiche, lieber Leser, die früheren Verhältnisse mit den jetzigen. Jeder, der unser Volk liebt, es aufrichtig mit ihm meint, wird bei der Frage nach dem Warum? und Woher? des Rückschrittes und Rückstandes unserer Kolonien im Großen und Ganzen als Antwort bei der Art und Weise der Verwaltung stehen bleiben müssen. Unsere Deutschen erhielten als Ansiedler-Grundbesitzer, nachdem sie seit 1871 denjenigen Behörden überwiesen waren, unter deren Verwaltung die allgemeine bäuerliche Bevölkerung des Reiches steht, dieselben Rechte der weitesten Selbstverwaltung, wie sie durch die Gesetzverfassung den russischen Bauern überhaupt zugestanden ist. Ob diese Selbstverwaltung für unsere auf einer im Vergleich zu unseren Stammesgenossen in Süd-Rußland noch niederen Stufe der sozialen Entwicklung stehenden Bauern, ein Vorzug, ein Glück zu nennen sei, steht mehr als in Frage. Jedenfalls währte die Freude unserer Kolonisten darüber, daß die Bevormundung der Gemeinden nun aufhöre, nicht lange. Jetzt, nach kaum 14-jährigem Bestehen der gegenwärtigen Verwaltungs-Verhältnisse, hat es sich herausgestellt, daß unsere Deutschen noch nicht reif waren für die Selbstverwaltung und die Bevormundung ihnen zu früh genommen wurde. Die Klagen mehren sich von Jahr zu Jahr, daß viele Gemeinden sich der Art in Schulden hinein selbstverwaltet haben, daß am Herauskommen stark gezweifelt werden muß. Die frühere musterhafte Ordnung und Zucht haben in unseren Kolonien starke Einbuße erlitten und wir können uns der traurigen Wahrnehmung nicht verschließen, daß unsere Kolonien im Großen in einen beklagenswerten Verfall, sowohl in wirtschaftlicher, als sittlicher Beziehung begriffen sind. Zum wirtschaftlichen Ruin trägt unserer Meinung nach die Weise der Landverteilung viel, wenn nicht das meiste, bei. Das unsern Kolonisten zugemessene Land ist Eigentum der Gemeinde, Niemand hat Privat-Grundbesitz. Die Gemeinde hat das Recht, darüber zu schalten und walten, wie's ihr beliebt. Gewöhnlich wird in einigen Jahren das Land umgemessen; letzteres aufs Neue nach der Seelenzahl verteilt und jeder Wirth erhält dann gewöhnlich immer ein anderes Stück, als er früher inne hatte. Beim Mangel an Gemeinsinn sucht der Eigennutz dem betreffenden Landstück, weil's der Gemeinde und nicht dem Einzelnen gehört, soviel als möglich Ertrag abzugewinnen, ohne dem Boden die nötige Ruhe, die derselbe doch nach mehr als hundertjährigem Ausnutzen so sehr bedürfte, zu lassen. Dadurch wird die Ertragsfähigkeit immer geringer und Mißernten werden immer häufiger. Es sollte am besten Gemeindeland zum Privatbesitz ausgekauft werden, oder wenn das nicht, so sollte jedem Bauer sein Teil Landes als Eigentum auf wenigstens eine längere Frist von Jahren zugemessen werden; er würde dann gewiß auf die Bearbeitung des ihm dann ausschließlich gehörigen Bodens die größte Sorgfalt wenden, um ihn so ertragsfähig wie möglich zu machen, weil er wüßte, die Frucht seiner Mühe käme ihm allein zu gute. — Als gutes Beispiel könnten hierin uns die bäuerlich-wirtschaftlichen Verhältnisse unserer beiden nordischen Nachbarstaaten Schweden und Dänemark dienen. Nach Aushebung der Leibeigenschaft in Dänemark (1788) wurde jedem Bauer aus den früheren gemeinsamen Wald- und Wiesenfluren und dem Ackerlande ein Antheil als Eigentum zugewiesen und da nun dessen gute wirtschaftliche Bebauung im eigensten Interesse lag, so gelangten die dänischen Bauern allmählich zu dauerndem Wohlstande.

Wir brechen diesen Artikel hier ab, — manche brennende Frage stellt sich uns noch in demselben zur Beantwortung. Ein anderes Mal hoffen wir aus diese Fragen noch zurückkommen zu können.

Friedensbote , Nr. 6 vom Juni 1885, S. 245-248.